

**Auszug aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Stadtrates am 26.06.2024**

**3.3 Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der  
Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2024**

**208/24**

RM Schulze stellte gem. Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler einen Antrag zur Sache, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2024/2025 wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2024 nicht an zu heben und für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt fest zu legen:

- Grundsteuer A von 310 v. H. auf 320 v. H.
- Grundsteuer B von 520 v. H. auf 700 v. H.
- Gewerbesteuer von 490 v. H. auf 495 v. H.

Die Grundsteuer B in der prospektiven Finanzplanung ab dem Jahr 2026 ff auf fiktiv rechnerisch 1.150 v. H. zu erhöhen unter Einbeziehung der allgemeinen Rücklage sowie eines entsprechenden Verlustvortrags für die Jahre 2024 und 2025, um ein Rückgriff auf die allgemeine Rücklage zu verhindern und einen genehmigungsfähigen Haushalt der Städteregion vorlegen zu können.

Zielsetzung muss dabei für die kommenden Jahre sein, die reale Erhöhung der Grundsteuer B durch weitere Maßnahmen auf 895 v. H. maximal zu begrenzen.

Der Rat der Stadt Eschweiler lehnte den gestellten Antrag bei 44 Nein-Stimmen (SPD, CDU, GRÜNE, BASIS, AfD, RM Borchardt, BMin Leonhardt) und 2 Ja-Stimmen (FDP) mehrheitlich ab.

Im Anschluss ließ BMin Leonhardt über den unveränderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Bei 26 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, BMin Leonhardt) und 20 Nein-Stimmen (CDU, BASIS, FDP, AfD, RM Borchardt) stimmte der Rat der Stadt Eschweiler dem nachfolgenden Beschluss mehrheitlich zu:

Die als Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage beigefügte Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.

Eschweiler, 26.07.2024

gez. Lebotesi